Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 128. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 16. März 1867.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

Berlin, 15. März.

13. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 12 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Tisch der Commissarien die Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Geh. Räthe v. Liebe, v. Savigny, Wetzel u. A., später Minister v. Roon.

Präsident Simson zeigt an, daß die neueingetretenen Mitglieder v. Brenken und Winckelmann der fünften, resp. der sechsten Abtheilung zugeloost sind. — Minister Graf Itzenplitz hat dem Hause 8 Exemplare einer colorirten Karte zugehen lassen, welche die territoriale Ausdehnung der preußischen Postverwaltung nach Uebernahme der Thurn- und Taxis'schen Post darstellt. Jeder der 7 Abtheilungen des Reichstages ist durch das Präsidium ein Exemplar dieser Karte übermittelt worden.

Vor der Tagesordnung verlangt das Wort der Abg. Rohden, um auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Miquel, das friedliche Verhältniß des norddeutschen Bundes zum Süden betreffend, nachträglich zu repliciren. Der Präsident und das Haus sind gegen die Zulassung einer persönlichen Bemerkung an dieser Stelle, die an den Schluß der bezüglichen Debatte oder vor den Beschluß der Vertagung an dem bezüglichen Sitzungstage hingehört hätte. Der Präsident ersucht daher den Abg. Rohden, seine persönliche Bemerkung bis dahin aufzusparen, daß er wieder zum Hause spricht.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren einziger Gegenstand Wahlprüfungen sind. Namens der ersten Abtheilung referirt der Abg. Graf Bethusy-Huc. Er beantragt zunächst, die Wahl des Abg. von Hammerstein für giltig zu erklären.

Abg. Windthorst: Ich muß bei dieser Gelegenheit den Ausführungen eines der hannoverschen Abgeordneten (v. Bennigsen) bezüglich der hannoverschen Wahlen widersprechen. Er hat behauptet, die Wähler hätten geglaubt, daß es sich um Restitution der alten Verhältnisse in Hannover handle. Davon ist mir nichts bekannt geworden. Die Wähler und Abgeordneten Hannovers wissen sehr genau, daß hier in diesem Hause keine Gelegenheit ist, neben den Thatsachen Stellung zu nehmen. Wer nicht auf denselben fußen will, muß sich anders wohin begeben. Diese Auffassung hat überall vorgewaltet. Ich habe geglaubt, dies hier mittheilen zu müssen, will aber damit keine Polemik eröffnen. Im Gegentheil, ich statte dem Herrn Abgeordneten (v. Bennigsen) meinen Dank dafür ab, daß er durch seine Rede die Brücke gebaut hat zur Ausgleichung mancher Meinungsverschiedenheiten und zur Abstellung mancher Beschwerden, die auch er als begründet anerkannt hat. — Die Wahl des Abg. v. Hammerstein wird ohne Debatte für giltig erklärt, desgleichen die der Abgg. Schraps und v. Blanckenburg.

Für die zweite Abtheilung referirt der Abg. Dr. Riedel (Striegau). Die Wahlen der Abgg. v. Gruner und Dr. Minckwitz werden für giltig erklärt, ebenso auf Antrag der dritten Abtheilung, für welche der Abgeordnete v. Unruhe-Bomst Bericht erstattet, die Wahlen der Abgg. Wulff, Rang, v. Bockum-Dolffs und Groote.

Der Präsident Dr. Simson bemerkt, daß über die Wahlprüfungen der vierten Abtheilung erst nach denen der siebenten Bericht erstattet werden wird.

Für die fünfte Abtheilung referirt der Abg. Dr. Falck. Die Wahl des Abg. Kaiser wird ohne Debatte für giltig erklärt. — Im fünften Berliner Wahlkreise ist der Abgeordnete Duncker (Berlin) mit großer Majorität gewählt worden. Gegen diese Wahl ist ein Protest mit 4 Unterschriften eingelaufen, in welchem geltend gemacht wird, daß in einem Wahlbezirk gegen § 8 des Wahlreglements (Anzeige des Wahllocales) verstoßen se. und daß der zehnjährigen Praxis der in Berlin ortsüblichen Bekanntmachung entgegen diesmal die Einladung der Wähler nicht durch Zettel erfolgt sei, weswegen eine große Anzahl von Wählern ihr Wahlrecht nicht geübt habe. Die Abtheilung hat den ersten Grund als gänzlich unerheblich für das Wahlresultat erkannt und auch den zweiten nicht als stichhaltig, da die Zetteleinladung nur den Zweck gehabt habe, dem Wähler gewissermaßen eine Legitimation in die Hand zu geben; im Uebrigen müsse sich der Wähler um sein Wahlrecht bekümmern und nicht abwarten, bis ihn die Gemeindebehörden gleichsam zum Wahllocal hinstoßen. Die Abtheilung beantragt also die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abg. Duncker-Berlin und das Haus beschließt demgemäß.

Im 12. Oppelner Wahlbezirk ist der Abg. Friedenthal in engerer Wahl gegen den General Vogel v. Falckenstein mit nicht sehr erheblicher Majorität gewählt worden. In der Abtheilung haben sich nach zwei Richtungen hin Bedenken geltend gemacht, einmal weil in Neisse zwei Militär-Wahlbezirke gebildet worden, in denen der Wahlvorstand ausschließlich aus Offizieren zusammengesetzt, sodann, weil wegen Wahlbeeinflussung Proteste vorliegen. Was die Militärwahlbezirke anbetrifft, so sei durch die Bildung des Wahlvorstandes gegen § 11 des Wahlreglements verstoßen, da die Offiziere und Unteroffiziere als unmittelbare Staatsbeamte angesehen werden müßten. Dagegen sei geltend gemacht, daß man sowohl im Herrenhause als im Abgeordnetenhause bei Berathung des Wahlgesetzes diesen Punkt gar nicht in's Auge gefaßt und so eine Lücke gelassen habe, welche der Minister des Innern durch einfache Anordnung habe ausfüllen müssen, wenn nicht ganzen Truppentheilen das Wahlrecht entzogen werden sollte. Es sei dabei nicht nur auf die in Sachsen stehenden Truppen hingewiesen, sondern auch auf die, welche die Besatzung von Mainz bilden, das gar nicht zum norddeutschen Bunde gehöre. Dagegen sei dann noch angeführt, daß der Minister nicht berechtigt gewesen, einseitig diese Lücke auszufüllen. Die Offiziere und Unteroffiziere seien nicht nur Beamte, sondern so zu sagen „potenzirte" Beamte.

Schließlich habe man gemeint, daß man die Militärstimmen ganz außer Frage lassen und sehen solle, ob Herr Friedenthal auch nach Abzug derselben noch die absolute Majorität habe, das sei der Fall. Was die angeblichen Beeinflussungen anbetreffe, so sei dem Kreis-Landrath vorgeworfen, er habe die Wahl Friedenthal's empfohlen. Derselbe habe indessen blos gesagt, daß Friedenthal verdiene, gewählt zu werden, und daß General Vogel v. Falckenstein nicht annehmen könne, da er erklärt habe, für Königsberg annehmen zu wollen. Daß diese Erklärung auf eine Anfrage aus Neisse wirklich abgegeben worden, sei durch den General in der Abtheilung selbst constatirt. Dieses Motiv könne also bei der Entscheidung über die Wahl nicht mehr ins Gewicht fallen. Dann solle der Kreissecretär geäußert haben: Die Leute würden, wenn sie Friedenthal nicht wählen, Ach und Weh schreien. In einer Gemeinde, wo für Friedenthal 148, für den General 2 Stimmen abgegeben, sollen für den Ersteren Zettel vertheilt worden sein mit dem Bemerken: der Landrath befehle, Friedenthal zu wählen. Doch habe diese Gemeinde bei dem ersten Wahlgange für Friedenthal bereits 108 Stimmen, für den General aber nur 4 Stimmen abgegeben, so daß der Letztere, selbst wenn der Befehl wirklich erlassen und befolgt worden wäre, nur 2 Stimmen verloren hätte. Erheblicher sei, daß die ganze Gemeinde Walldorf gar nicht gewählt habe, weil der Wahlvorstand in der Gewißheit, seinen Candidaten nicht durchbringen zu können, vor dem Wahlacte das Local verlassen habe, nachdem ein Zuruf des Ortspfarrers: „Kinder, Ihr werdet Euch doch zu guter Letzt nicht verdreht machen lassen", durch den Ortsschulzen dahin beantwortet sei: Es ist nun einmal nicht anders, wir sind schon verdreht und müssen unserm nächsten Vorgesetzten, dem Herrn Landrath Gehorsam leisten. (Heiterkeit.) Aber auch dies übe auf das Wahlresultat keinen Einfluß und so habe die Abtheilung mit 17 gegen 11 Stimmen beschlossen, zu beantragen, daß die Wahl des Abg. Dr. Friedenthal für giltig erklärt werde.

Abg. Lasker: Er wolle dem Antrage nicht widersprechen und nehme mit dem Referenten an, daß in Walldorf der Wahlvorstand dadurch, daß er das Local verlassen habe, den Wahlact absichtlich habe unmöglich machen wollen, weil er überzeugt gewesen sei, daß Dr. Friedenthal gewählt werden würde. Er nehme blos wegen der Auslegung des § 11 das Wort. Derselbe bestimme, daß unmittelbare Staatsbeamte nicht in den Wahlvorstand genommen werden dürfen. Wenn nun feststehe, daß der, welcher auch nur einen Soldaten niedrigsten Grades im Dienst beleidige, so angesehen werde, als ob er einen Beamten im Dienst beleidige, so möchte sich dagegen, daß Offiziere und Unteroffiziere Staatsbeamte seien, nichts einwenden lassen. Daß in § 11 die Wichtigkeit der Wahlen unter anfechtbaren Wahlvorständen nicht ausdrücklich ausgesprochen sei, schließe nicht aus, daß die Giltigkeit dieser Militärwahlen nicht angegriffen werden könne. Alle Diejenigen also, welche überzeugt seien, daß die Militärwahlen auf das Wahlresultat von erheblichem Einflusse, müßten gegen die Giltigkeit der Wahl des Dr. Friedenthal stimmen. — Bei der Abstimmung wird die Wahl mit großer Majorität für giltig erklärt.

Auch gegen die Wahl des Abg. Dr. Küntzer lagen einige unerhebliche Bedenken vor. In einem Wahlbezirke waren die Knechte, Kutscher u. s. w., im Ganzen 40 Personen, ausgelassen, und wird behauptet, daß dieselben sämmtlich für den Gegen-Candidaten gestimmt haben würden. Auch soll die Einladung, die durch den Flurschützen geschehen, nicht allzu sorgsam ausgeführt sein. Die Abtheilung war deshalb geneigt, die Wahl zu beanstanden. Indessen ging ihr schließlich noch eine Eingabe zu, in welcher diese angeblichen Thatsachen bestritten und außerdem geltend gemacht wurde, daß im Glatzer Militär-Wahlbezirk der Wahlvorstand aus Offizieren und Unteroffizieren zusammengesetzt gewesen sei, so daß die dort abgegebenen Stimmen in Abzug gebracht werden müßten. Dann aber stellte sich die Majorität für Dr. Küntzer auf mehr als 100 Stimmen und die Abtheilung beantragt demnach Giltigkeits-Erklärung. — Das Haus erklärt die Wahl für giltig.

Für die sechste Abtheilung beantragt Abg. Hergenhahn die Giltigkeit der Wahl des Abg. Trip. Das Haus tritt ihm bei.

Für die siebente Abtheilung referirt Abg. v. Wurmb über die Wahlen der Abg. Thissen, Bebel und Gitzler, die für giltig erklärt werden.

Abg. v. Kehler referirt im Namen der vierten Abtheilung über die Wahl im zweiten Wahlkreise des Königreiches Sachsen. Es sind hier abgegeben worden 15,537 Stimmen, absolute Majorität 7769. Es haben erhalten: Landesältester v. Thielau 7783, also 14 über die absolute Majorität, Advocat Mosich 7679. Gegen die Giltigkeit der Wahl des v. Thielau ist seitens des Advocaten Reutsch aus Löbau ein Protest eingegangen: 1) Viele der abgegebenen Stimmen sind zu Unrecht für ungiltig erklärt worden. 2) In einer großen Wahlgemeinde, Ober-, Nieder- und Unter-Solangen, sind von der Ortsbehörde äußerlich durch die Hausnummern kenntlich gemachte Stimmzettel ertheilt worden, wobei zu bemerken ist, daß nach dem sächsischen Wahlreglement nur Stimmzettel gebraucht werden dürfen, welche von den Behörden ausgegeben und von ihr gestempelt sind. 3) In dem Bezirke Eulewitz sind von der Ortsbehörde nur die Stimmzettel, die bereits mit dem Namen des v. Thielau versehen waren, ausgegeben worden. 4) Auch Abwesende sollen zur Stimm-Abgebung zugelassen worden sein. 5) Es sind noch bis 6 Uhr — während nach sächsischem Reglement die Wahl um 3 Uhr geschlossen werden soll — diejenigen Wähler zur Stimm-Abgebung zugelassen worden, welche für v. Thielau stimmen wollten. 6) Ungefähr 30 Wähler wurden in einem Bezirke zur Abgabe der Stimme nicht zugelassen, obgleich sie schon vor 3 Uhr im Wahllocale erschienen waren. Die Abtheilung erachtet bei der geringen Anzahl von Stimmen, die der Abg. v. Thielau über die absolute Majorität erhalten, alle die angeführten Punkte für erheblich und beantragt daher: 1) die Wahl des Abg. v. Thielau zu beanstanden; 2) dem Bundespräsidium die angeführten Thatsachen zur Mittheilung an die königlich sächsische Regierung zu überweisen, damit dieselbe Zeugenvernehmungen darüber eintreten lasse.

Abg. v. Beerfelde beantragt, die Wahl sogleich für giltig zu erklären, da die Beanstandung und Untersuchung praktisch werthlos sei, weil das Resultat der letzteren erst vorliegen werde, wenn der Reichstag mit seiner Arbeit fertig sei.

Abg. Wigard: Das Haus ist bisher über solche Beanstandungen hinweggegangen, wenn es sich um große Majoritäten handelte. Hier aber, wo es sich um ein so kleines Plus von Stimmen über die absolute Majorität handelt, darf dieser Fall um so weniger eintreten, als gerade bei dieser Wahl größere Gesetzwidrigkeiten als bei irgend einer früheren Wahl vorgekommen sind.

Abg. v. Hagke, für die Giltigkeit der Wahl: Man habe es bei den erwähnten Gesetzwidrigkeiten ja nicht mit Thatsachen, sondern nur mit Behauptungen zu thun, die vielleicht nur ein Ausfluß des persönlichen Mißvergnügens der unterlegenen Partei seien.

Nachdem noch der Abg. v. Seydewitz für den Antrag des Abg. v. Beerfelde, die Abgg. v. Vincke (Hagen), Haberkorn und Ellissen für den Antrag der Abtheilung gesprochen und auch der Referent v. Kehler denselben noch einmal befürwortet, wird dieser Antrag fast einstimmig angenommen. Namentlich hob Abg. v. Vincke hervor, daß das Haus im vorliegenden Falle es sich selbst schuldig sei, über die schwerwiegenden Einwendungen gegen die Gesetzlichkeit des Wahlacts nicht hinwegzugehen, und Abg. Haberkorn unterstützte ihn als competenter Kenner der sächsischen und speciell der örtlichen Verhältnisse.

Ohne Widerspruch werden darauf die Wahlen der Abgeordneten v. Hilgers, Kantak und Wachler für giltig erklärt.

Präsident Simson bemerkt am Schluß der heutigen Wahlprüfungen, daß von den 22 rückständigen nunmehr 21 erledigt seien. Noch nicht eingegangen seien 28 Wahlacten, abgesehen von den Mandats-Niederlegungen im 4. Stettiner und 2. Arnsberger Wahlkreise. Dann fährt er fort: Unsere nächste Tagesordnung kann selbstverständlich nur die Vorberathung des Verfassungsentwurfes fortsetzen und fraglich bleibt nur, ob dies schon morgen oder erst am Montag geschehen soll. (Viele Stimmen: Montag! Montag!) Unzweifelhaft steht nichts im Wege, schon morgen in die Specialberathung einzutreten, aber wie ich den Stand der Vorarbeiten kenne, die in den engeren Kreisen des Reichstages mit großer Anstrengung betrieben werden, möchte ich glauben, daß, wenn wir diesen Vorarbeiten Zeit bis Montag lassen, wir die Sache eher fördern als verzögern. (Vielseitige Zustimmung.) Von Abänderungsvorschlägen, deren eine beträchtliche Anzahl zu erwarten steht, sind mir bis jetzt nur die eines einzigen Abgeordneten zugegangen: ich bitte dringend, sie mir möglichst rasch zukommen zu lassen, damit ich ihren Druck beschleunigen kann.

Das Haus entscheidet sich mit großer Mehrheit dafür, daß die nächste Sitzung am Montag stattfindet (für Sonnabend stimmen nur einige Altliberale, darunter die beiden Abgg. v. Vincke) und der Präsident setzt auf die Tagesordnung: Vorberathung über die beiden ersten Abschnitte des Verfassungsentwurfs: I. Bundesgebiet. II. Bundesgesetzgebung. Der Eingang der Vorlage bleibt nach dem Verfahren im preußischen Landtage bis zum Schluß der Vorberathung aufgehoben.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

O. C. [Amendements zum Verfassungsentwurf.] Wir enthalten uns jeder Mittheilung über die noch in der Redaction, resp. Vorberathung befindlichen Abänderungsvorschläge zum Verfassungsentwurf, welche in den Fractionen zur Zeit vorbereitet werden und wissen, daß wir dabei im Sinne einer sehr großen Anzahl von Abgeordneten, namentlich der liberalen Partei, verfahren. Dagegen theilen wir die bereits beim Präsidenten eingegangenen, von demselben erwähnten Abänderungsvorschläge des Abgeordneten v. Carlowitz mit:

I. Am Schlusse des Art. 1 hinzuzufügen: „Sämmtliche Bundesglieder verpflichten sich gegenseitig dahin, daß sie eine etwaige freiwillige Abtretung ihrer, auf einem Bundesgebiete haftenden, Souveränitätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit nur zu Gunsten eines Mitverbündeten vornehmen wollen". Motive. Entspricht schon der alten Bundes-Verfassung (siehe Art. 6 der Wiener Schlußacte) und ist nöthig, um den bedenklichen Einfluß auswärtiger Regierungen auf die Angelegenheiten des Bundes fern zu halten.

II. Hinter Art. 11 als neuen Artikel hinzuzufügen: „Das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, steht einzig dem Präsidium zu. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Präsidium oder andere mitverbündete Regierungen ist den einzelnen Bundes-Regierungen unbenommen". Motive: Die sowohl in der Frankfurter Reichs- als in der Erfurter Unions-Verfassung enthaltene Bestimmung ist nothwendig, um einestheils möglichen geheimen Bestrebungen gegen die Zwecke des Bundes keinen Vorschub zu leisten, anderntheils dem Auslande gegenüber die wirkliche Einheit des Bundes zum Ausdrucke zu bringen.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den bisherigen Vice-Kanzler der Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite, Geh. Regierungsrath und Professor Dr. Boeckh, zum Kanzler und an dessen Stelle den Geh. Regierungsrath und Professor Dr. von Ranke zum Vice-Kanzler desselben Ordens ernannt; dem Landrath des Kreises Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, Maximilian Joseph Anton Förster, den Charakter als Geh. Regierungsrath verliehen; den Kreisrichter Emmel in Brieg zum Staatsanwalt in Kosten ernannt und dem Staatsanwalts-Gehilfen Fuchs in Breslau den Charakter als Staatsanwalt, sowie dem Rechtsanwalt und Notar v. Wehren in Heiligenstadt den Charakter als Justizrath, dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Rengel in Halberstadt den Charakter als Rechnungsrath und dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Director Hottenrott in Heiligenstadt den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Dem Mitgliede der Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft, Kreisrichter a. D. Hartnack in Erfurt, ist die Stelle eines Mitgliedes bei der königl. Eisenbahn-Direction in Elberfeld verliehen worden. — Der bisherige Landgerichts-Assessor v. Guérard zu Saarbrücken ist bei seiner Uebernahme zur Eisenbahn-Verwaltung zum königl. Regierungs-Assessor ernannt worden. — Der königl. Bau-Inspector Wolff zu Liegnitz ist in gleicher Eigenschaft nach Görlitz versetzt worden. — Der königl. Land-Baumeister Denninghoff zu Koblenz ist zum königl. Bau-Insector ernannt und demselben die Land-Bau-Inspectorstelle zu Liegnitz verliehen worden. — Der Notar Kewenig in Saarbrücken ist in den Bezirk der Friedensgerichte zu Trier mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trier versetzt worden.

Berlin, 15. März. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Hausministers, des Ministers des Innern, des Polizei-Präsidenten, des General-Intendanten und im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen. Darauf nahmen Allerhöchstdieselben das Telegraphen-Gebäude in Augenschein.

[Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern Ihre Majestät die verwittwete Königin in Charlottenburg. Gestern Abend fand im königlichen Palais, unter Mitwirkung der königlichen Sängerin Lucca, des Fräulein Artôt und des Sängers Marchesi eine musikalische Abendunterhaltung statt. — Den Kammerherrendienst übernehmen vom 15. März bis 1. April die Kammerherren Graf Magni und Graf Rittberg.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern den Major von Verdy vom großen Generalstabe und den Oberst von Below, Commandeur des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37, stattete Ihrer Majestät der Königin-Wittwe einen Besuch in Charlottenburg ab, wohnte der Taufe der Tochter Höchstseines persönlichen Adjutanten, des Hauptmanns von Jasmund, bei und erschien Abends in der Soiree im königlichen Palais. — Ihre Majestäten nahmen das Diner bei den kronprinzlichen Herrschaften ein. (St.-A.)

[Ernennung.] Der Oberlehrer an der Ritter-Akademie in Brandenburg Dr. Hasper ist, dem Vernehmen nach, zum Director des königl. evangelischen Gymnasiums in Glogau designirt. (Der frühere Director Dr. Klix ist bekanntlich vor einiger Zeit zum Provinzial-Schulrath in Berlin ernannt worden.)

♂ [Der Geh. Reg.-Rath v. Salviati] hat sich vorgestern Abend nach Paris begeben und zwar als Ministerial-Commissarius zur Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen auf der Ausstellung. Es ist dort mit Rücksicht auf diese Vertretung ein Bureau eingerichtet worden und für dasselbe auch ein Secretär von hier abgegangen. Das Bureau hat seinen Sitz Boulevard des Capucines im Hôtel des Capucines und werden sich die Besucher der Ausstellung aus Preußen und dem norddeutschen Bunde in landwirthschaftlichen Angelegenheiten an das Bureau wenden können. Die Berichterstatter, welche von dem Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgesandt werden, begeben sich noch nicht nach Paris, sondern erst im Monat April. Herr von Salviati wird den Mittelpunkt für die Berichterstattung bilden, dieselbe also zweckmäßig organisiren. Ueber die Zahl der Berichterstatter steht noch nichts Genaues fest, nur soviel ist bestimmt, daß aus dem Lehrerpersonal jeder der vier landwirthschaftlichen Akademien zwei bis drei Personen, aus dem Landes-Oekonomie-Collegium etwa 6 Mitglieder und außerdem vielleicht aus der Zahl der Landwirthe 6—8 hervorragende Fachmänner zu dieser Function bestimmt werden sollen.

♂ [Pensionirung.] Unmittelbar nach der Occupation Nassau's durch Preußen wurden mehrere höhere Beamte der früheren Regierung vorläufig ihrer Functionen enthoben, besonders der Staatsminister Fürst v. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der Director der Rechnungs-Kammer Werren, der Regierungs-Präsident Winter, der Appellations-Gerichts-Präsident Schepp und der Präsident des Finanzcollegiums v. Heemskerk. Diese sind jetzt mit Bewilligung ihrer gesetzlichen Pensionen in den Ruhestand versetzt.

♂ [Der von hier ausgewiesene oder vielmehr flüchtig gewordene Literat Kuhn] behauptet in den Zeitungen noch immer, daß er die Rechte eines französischen Unterthan besitze, weil er mit französischem Passe sich hier aufgehalten. Es handelt sich aber vor allen Dingen darum, ob er aus dem preußischen Unterthanenverbande entlassen ist, denn davon allein hängt es ab, ob die diesseitigen Behörden ihn als preußischen Staatsangehörigen zu behandeln haben und sind die Zweifel hierüber noch nicht gehoben.

[Von der national-liberalen Fraction] ist eine Redactions-Commission für die Amendements zum Verfassungs-Entwurfe eingesetzt worden. Ein von Twesten und Genossen dieser Commission mitgetheiltes Amendement proponirt als Grundsatz der Verfassung ein jährliches Budget im Allgemeinen, auch für Krieg und Marine, nebst einer Uebergangsbestimmung für den Militär-Etat auf drei Jahre in der bekannten Höhe von 225 Thlrn. pro Kopf. Die freie conservative Vereinigung soll eine fünf- oder sechsjährige Uebergangsbestimmung vorschlagen wollen.

Posen, 14. März. [Die polnischen Abgeordneten] des preußischen Landtags hatten bald nach Schluß der letzten Landtagssession an den Herrn Handelsminister das Gesuch gerichtet, den Gebrauch der polnischen Sprache für die telegraphische Privat-Correspondenz, wenn auch nur auf den Stationen der Provinzen Schlesien, Posen und Preußen gestatten zu wollen. Dies Gesuch ist vom Herrn Handelsminister unterm 17. Februar abschlägig beschieden worden. Motivirt ist der abschlägige Bescheid dadurch, daß die vorhandenen telegraphischen Einrichtungen und Kräfte nicht ausreichend seien, um Depeschen in polnischer Sprache mit Genauigkeit befördern zu können. (Ostf.-Z.)

Schwerin, 13. März. [Das Ministerium wird liberal.] Das Ministerium hat einen jüdischen Arzt zum Examen zugelassen und ihm Aussicht auf Anstellung als Kreiswundarzt eröffnet. Das wäre der erste Fall, wo in Mecklenburg ein Jude zu einem öffentlichen Amte Zutritt erhielte. Eine weitere Concession an den Zeitgeist dürfte darin zu finden sein, daß die Regierung die Erlaubniß ertheilt hat, hier eine liberale Zeitung erscheinen zu lassen.

Hannover, 14. März. [Eidesverweigerung.] Während in den bislang im Hannoverschen abgehaltenen Controlversammlungen die Landwehrmänner ohne Widerspruch den Eid leisteten, haben gestern auf einer solchen Versammlung in Celle fast alle der Aufforderung zur Eidesleistung nicht Folge geleistet und später die geringe Zahl derer, die geschworen, insultirt.

Oesterreich.

Wien, 14. März. [Aufhebung des Polizeiministeriums.] Die „Wien. Abendp." meldet: Sicherem Vernehmen nach ist die Aufhebung des Polizeiministeriums beschlossen. Dessen Agenden werden dem Präsidium des Ministerrathes unterstellt. Das bisherige Polizeiministerium amtirt jedoch so lange fort, bis die polizeiliche Abtheilung des Ministerrathspräsidiums definitiv organisirt sein wird.

Ofen, 14. März. [Die Beeidigung der ungarischen Minister.] Heute Vormittags 11½ Uhr legte das ungarische Ministerium mit Ausnahme der Minister Andrassy und Festetics, die schon in Wien beeidet waren, den Eid in die Hände Sr. Majestät ab. Die Eidesformel verlas der neuernannte Unter-Staatssecretär Szlavy.

Hierauf feierliche Vorstellung der Mitglieder beider Häuser. Erzbischof Bartakovics hielt nachstehende Ansprache:

„Ew. kaiserlich und königlich apostolische Majestät, allergnädigster Herr! Es giebt keine Sprache und keine Worte, um unserer Freude den gehörigen

Ausdruck zu verleihen, mit welcher wir huldigend vor Ew. Majestät treten. Es ist dies die Freude einer Nation, deren innigsten Wunsch, die constitutionelle Selbstständigkeit, Ew. Majestät durch Ihren allergnädigsten Entschluß zu gewähren geruhten.

Allergnädigster König! Düstere Wolken bedeckten den Horizont unseres Vaterlandes, wir kämpften mit einer unbestimmten gefahrvollen Zukunft, und siehe: die Sonne ist emporgestiegen, der Oelzweig des Friedens ist ergrünt, denn die Regentenweisheit und Gerechtigkeitsliebe Ew. Majestät hat im unzertrennlichsten Interesse des Thrones und des Vaterlandes die Nation dem königlichen Vertrauen und sich selbst wiedergegeben.

Ew. Majestät werden fortleben in der dankbaren Erinnerung dieses treuen Volkes und in der Gerechtigkeit Allerhöchstihrer Thaten ebenso wie Matthias Corvinus der Gerechte. Noch unsere späten Nachkommen werden mit Pietät den Namen jenes Königs nennen, der durch weisen Entschluß das vertrauensvolle Einverständniß zwischen dem Könige und dem Volke, die Gewähr einer besseren Zukunft wieder hergestellt hat, welche, wie wir mit Zuversicht hoffen, die Krone des h. Stephan bald noch mehr befestigen wird.

Ew. Majestät! Es giebt Niemanden in unserem Vaterlande, der nicht den Segen des Himmels für diese Epoche unserer constitutionellen Wiedergeburt erflehen und nicht sehnlich wünschen würde, daß dieselbe für den Monarchen ebenso wie für die Nation auf die Dauer glücklich und segenbringend sei. Gott segne den König, Gott segne das Vaterland!"

Se. Majestät erwiderten wie folgt:

„Mit Freude habe Ich den allgemeinen Wunsch des Landes nach Wiederherstellung der Verfassung erfüllt, die sichere Entwickelung und Befestigung constitutioneller Staaten erheischt die Erfüllung zweier Bedingungen: aufrichtige Anhänglichkeit an den Thron und den Monarchen und jenes Maß der politischen Reife, welches die constitutionelle Freiheit praktisch ermöglicht. Gerne erkenne Ich an, daß in dieser zweifachen Richtung beide Häuser des Landtages und die Nation auch neuestens unbestreitbare Beweise geliefert haben. Ich zweifle sohin auch nicht, daß es Uns mit vereinten Kräften gelingen wird, jene günstigen Erfolge zu sichern, welche Ich und mit Mir die Nation von dem gegenwärtigen Regierungssysteme für das Land und das Reich erwarten.

Gleichwie Ich daher überzeugt bin, daß Mein geliebtes Königreich Ungarn eine unerschütterliche Stütze des Thrones und der Monarchie sein werde, eben so lebhaft wünsche Ich auch, daß die Nation die Ueberzeugung bewahren möge, wienach dieselbe in Mir den treuesten Hüter der territorialen Integrität des Königreiches Ungarn und der constitutionellen Freiheit desselben finden wird.

Versichern Sie übrigens die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Meiner wärmsten Zuneigung und königlichen Gnade.

Die Rede des Erzbischofs wurde zum Schlusse, die Sr. Majestät nach mehreren Alineas und insbesondere nach der Stelle, in welcher er verheißt, ein treuer Hüter der Integrität und constitutionellen Freiheit Ungarns zu sein, mit stürmischen Eljens unterbrochen. (W. Abdp.)

Frankreich.

∗ **Paris**, 13. März. [In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] wurde das Preßgesetz vorgelegt. Dasselbe lautet in seinen Hauptbestimmungen wie folgt:

„Jeder volljährige Franzose, der im Besitze seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist, kann ohne vorhergehende Ermächtigung eine Zeitschrift oder Journal veröffentlichen. Er muß nur vierzehn Tage vorher die Anzeige in Paris auf der Polizei-Präfectur und in der Provinz bei den Präfecten machen, den Titel des Journals, die Namen des Eigenthümers, der Commanditaires, des Geranten und des Directors angeben. Die nichtpolitischen Blätter brauchen nicht gestempelt zu sein, wenn sie keine Annoncen enthalten. Als Annoncen werden nicht betrachtet die Getreide- und Börsen-Course. Die Supplemente der politischen Blätter, welche zur Hälfte Berichte über die Kammern und keine Annoncen enthalten, sind vom Stempel befreit. Dieselben bezahlen auch kein Mehr-Porto auf der Post. Im Augenblicke der Veröffentlichung einer jeden Zeitschrift müssen zwei Exemplare bei den Behörden niedergelegt werden. Kein Journal oder periodische Zeitschrift kann von einem Mitgliede des Senats oder des gesetzgebenden Körpers als Gerant unterzeichnet werden. Falls dies geschieht, wird das Journal als nicht unterzeichnet betrachtet und mit einer Geldstrafe von 500—3000 Fr. belegt. Die Veröffentlichung eines Artikels durch eine Person, die ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beraubt oder verbannt ist, zieht für das Journal eine Strafe von 1000—5000 Fr. nach sich. Bei gerichtlichen Verfolgungen eines Journals kann die Citation auch an Feiertagen gegeben werden. Der Angeklagte kann nicht mehr in contumaciam verurtheilt werden. In allen Fällen, wo die Gesetze gegen die auf dem Preßwege begangenen Vergehen die Gefängniß- und Geldstrafe verhängen, wird die Geldstrafe allein verhängt werden. Diese Geldstrafe muß bei den politischen Blättern wenigstens den 15. Theil der Caution betragen; das Maximum kommt der Hälfte der Caution gleich. Ueber die nichtpolitischen Blätter kann eine Geldstrafe von 500—10,000 Fr. verhängt werden. Jedes Individuum, das wegen eines Preßvergehens verurtheilt wird, kann bis zu fünf Jahren seines Wahlrechts beraubt werden. Die Verurtheilung eines Verbrechens auf dem Preßwege zieht die sofortige Unterdrückung des Journals nach sich. Wenn ein Journal in den zwei Jahren, die seiner letzten Verurtheilung folgen, ein zweites Mal verurtheilt wird, so kann es von 15 Tagen bis zu 2 Monaten suspendirt werden. Eine Suspension von 2—6 Monaten kann bei einer dritten Verurtheilung ausgesprochen werden. Die Suspension kann auch bei einer ersten Verurtheilung ausgesprochen werden, wenn das Journal gegen die Artikel 86, 87 und 91 des Straf-Gesetzbuches gesündigt hat. Die provisorische Ausführung einer jeden Suspension oder Unterdrückung kann, selbst wenn eine Opposition oder ein Appellations-Gesuch eingereicht ist, sofort ausgeführt werden, wenn das Zuchtpolizeigericht dieses anordnet. Die sofortige Bezahlung der Geldstrafe kann ebenfalls verlangt werden. Bei einer solchen provisorischen Ausführung eines Urtheils kann der Verurtheilte sofort Appellation einlegen. Der Hof muß dann in drei Tagen sein Urtheil fällen. Die Buchdrucker- und Buchhändler-Professionen sind von der Verbindlichkeit, sich mit Patenten zu versehen, befreit. Jeder Buchhändler und Buchdrucker muß nur den Sitz seines Geschäfts den Behörden vorher declariren. Ein Zuwiderhandeln gegen die Bestimmung wird mit 3- bis 10,000 Fr. und der Schließung des Etablissements bestraft. Die früheren Bestimmungen in dem Preßgesetze, welche im Widerspruche mit den vorliegenden stehen, werden als abgeschafft betrachtet. Dem neuen Gesetze zufolge ist also die Gefängnißstrafe bei Preßvergehen abgeschafft, desgleichen die Autorisation préalable und die Administrations-Justiz. Die Geldstrafen, die bei einer einzigen Verurtheilung die Hälfte der Caution betragen, also bei täglich erscheinenden Journalen bis zu 25,000 Fr. sich steigern können, sind bedeutend erhöht worden. Die Unterdrückung und Suspension der Journale bleiben nach wie vor bestehen; sie können nur noch allein von den Gerichtsbehörden und nicht mehr, wie es bisher der Fall war, von den Gerichtsbehörden und der Verwaltung ausgesprochen werden. Der Stempel und die Caution für die politischen Journale werden nicht geändert. Das Gesetz selbst ist äußerst streng, und die Journale werden sich jedenfalls in einer schlimmeren Lage befinden, als dies bisher der Fall war. Sie werden zwar nicht mehr unter dem Minister des Innern stehen, sondern unter dem Justiz-Minister; der Unterschied wird aber nicht groß sein, da dieser ganz nach seinem Gutdünken jedes Jahr die Richter für die verschiedenen Kammern des Zuchtpolizeigerichts designirt. Früher gehörte dieses zu den Functionen des Präsidenten des Appellationsgerichtshofes, aber in neuester Zeit versieht dieses Amt der Justizminister. Auf die liberalen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers machte der Vortrag des Präsidenten keinen günstigen Eindruck. Ein Theil der Majorität schien darüber ganz zufrieden, da er sofort einsah, daß die Presse vom Regen in die Traufe gekommen ist. Noch härter ist die Bedingung, daß ein Schriftsteller zeitweilig seiner Wahlrechte beraubt werden kann. Er gehört dann zu den Personen, die ihrer bürgerlichen Rechte beraubt sind, und er kann dann für kein Journal mehr schreiben. Liberaler ist jedenfalls die Regierung nicht geworden, und wenn man auch leichter ein neues Journal gründen kann, so hat sie doch dafür gesorgt, daß, wenn dasselbe sich etwas herausnehmen will, es bald ohne Redacteure und Caution sein muß.

Belgien.

Brüssel, 12. März. [Die Ankunft der belgisch-mexicanischen Truppen] hat der belgischen Regierung Veranlassung gegeben zu verschiedenen Höflichkeiten gegen die französische. Dem Commandanten des Transportschiffes Rhone wurde das Offizierkreuz des Leopold-Ordens ertheilt und der Gouverneur der Provinz Antwerpen hat sich in Person an Bord begeben, um es dem Capitän Joubert mit gehörigem Ceremoniel zu überreichen; Parade der Schiffsmannschaft, Salutschüsse u. s. w., alles in strömendem Regen. Die Regierung wollte auch der Mannschaft der Rhone ein Geldgeschenk machen, dies ist aber von der französischen Regierung abgelehnt worden.

Der König hat den zurückgekehrten Truppen eine Gratification von 4000 Franken gegeben. Obgleich dies für jeden Mann nur 7 Fr. 80 C. beträgt, so ist das doch von den Leuten sehr dankbar aufgenommen worden; sie haben seit dem 20. Januar von der mexicanischen Regierung keinen Sold mehr empfangen. Außer dieser Gabe ist jedem freie Fahrt auf den Eisenbahnen bis zu ihrer Heimath und 1 Fr. Reisegeld gewährt worden. Vorläufig wurden sie in den Kasernen von Antwerpen untergebracht.

[Die Schelde-Abdämmung] wird jetzt eine Thatsache. Die holländische Regierung hat bekannt gemacht, daß die Schifffahrt auf der Oster-Schelde gesperrt würde und die Schiffe den Canal durch Süd-Beveland passiren müssen. Nach dem „Avenir National" hätte die belgische Regierung dieserwegen eine Note an die Regierungen von England, Frankreich und Preußen gerichtet.

[Die Kammer der Repräsentanten] hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Sie beschäftigt sich mit dem Budget des Kriegs-Ministeriums. (K. Z.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 15. März.

Uhr.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	332,4	—4,2	SO., mäßig.	Trübe.
7	Königsberg	332,5	—7,0	S., schwach.	Trübe.
6	Stettin	333,1	—3,5	NNW., schw.	Trübe.
—	Münster	332,0	—2,6	NW., schwach.	Zieml. heiter.
—	Ratibor	324,7	—10,0	S., lebhaft.	Bedeckt.
—	Trier	327,8	3,3	NW., schw.	Trübe.
8	Flensburg	334,0	—3,4	Windstille.	Nebel.
—	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	334,6	—20,3	N., schwach.	Bedeckt.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	334,7	—10,9	NNO., schwach.	Heiter. *)
—	Skudesnäs	—	—	—	—

*) Gestern Abend NNW. schwach, Maxim. —0,8, Minim. —8,0.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 15. März 10 U. Ab.	329 28	—2,8	SW. 1.	Heiter.
16. März 6 U. Mrg.	330,20	—6,0	SO. 1.	Heiter, Reif.

Breslau, 16. März. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. — Z. U.-P. 3 F. 9 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 15. März. Im Oberhause theilt Derby mit: **Die Türkei räumt die Belgrader Festung, die eine serbische Garnison erhält. Die türkische Flagge bleibt. Serbien, zwar praktisch unabhängig, wird die Souveränetät der Pforte anerkennen. Die Türkei werde unverzüglich die versprochenen Reformen für die Christen ausführen. Das Staatsconseil erhält drei christliche Mitglieder, wovon der Eine Finanzminister und der Andere Bankdirector.** (Wolff's T. B.)

Paris, 15. März. Sitzung der Legislativen. Interpellation. Nach Garnier Pagès vertheidigt Ollivier das Nationalitätsprincip, billigt die Regierungspolitik wegen dessen Anwendung und wünscht Frieden und Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Rußland sei wegen Konstantinopel gefährlich. Man müsse die Allianz Rußlands und Deutschlands verhindern. Die Deputirten-Majorität beglückwünscht Ollivier. (Wolff's T. B.)

Wolmirstedt, 15. März. Das Wahlresultat in dem Wahlkreise Wolmirstedt-Neuhaldensleben ist veröffentlicht. Von 12,515 abgegebenen giltigen Stimmen ist v. Forckenbeck mit 9128 Stimmen gewählt. Gutsbesitzer v. Nathusius erhielt 3381, zersplittert haben sich 6 Stimmen.

Elberfeld, 15. März. Die engere Wahl zwischen dem Professor Gneist und dem Dr. v. Schweitzer ist laut officieller Bekanntmachung auf den 21. d. Mts. anberaumt.

Kassel, 15. März. Bei der hiesigen Nachwahl zum Reichstage erhielt Obergerichtsanwalt Weigel (national-liberal) 6149, der Candidat der demokratischen Partei, Literat Trabert, 1129 Stimmen.

Moskau, 14. März. Aus Taschkent, Uratebe, Djusak, so wie von verschiedenen Kirgisen-Stämmen werden hier Abgesandte erwartet, welche sich nach Petersburg begeben wollen, um dem Kaiser ihre Ergebenheit zu bezeigen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 15. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war Anfangs matt, befestigte sich aber schließlich. Die 3% hob sich von 69, 85 bis 69, 97½. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 97½. Italien. 5proc. Rente 54, 05. 3proc. Spanier —, —. 1proc. Spanier —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 411, 25. Credit-Mobilier-Actien 501, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 415, 00 Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 327, 50. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 84.

London, 15. März, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 91 3/16. 1proc. Spanier 31¼. Sardinier 73⅛. Italien. 5proc. Rente 53⅝. Lombarden 16⅜. Mexicaner 17¾. 5proc. Russen 87¼. Neue Russen 88¾. Silber 60¾. Türkische Anleihe 1865 30. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sh. Wien 13 Fl. 17 Kr.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Schluß-Course: Preußische Kassenscheine 105⅛ Br. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅝ Br. Londoner Wechsel 119⅝ Br. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 91⅝. Finnländ. Anleihe 83¾. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe 83¾. 6% Verein. Staaten-Anl. pro 1882 77¼. Oesterr. Bankantheile 658. Oesterr. Credit-Actien 165. Darmst. Bankactien 205 Br. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn 110. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156¼. Hessische Ludwigsbahn 134 Br. Darmst. Zettelbank 246½ Br. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 47¼. 1854er Loose 59 Br. 1860er Loose 66¼. 1864er Loose 72⅛ Br. Badische Loose 53⅝. Kurhessische Loose 55¼ Br. 5% österr. Anleihe von 1859 59⅝. Oesterr. Nat.-Anl. 52⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 39¼. Baiersche Prämien-Anl. 99⅝ Br. Die Börse war in ihrem Verlaufe matt und unbelebt, schloß aber fest. Nach Schluß der Börse höher.

Frankfurt a. M., 15. März, Abends. Effecten-Societät. Günstige Stimmung bei fester Haltung. Credit-Actien 166½—168½, 1860er Loose 67⅝, National-Anleihe 53⅝, steuerfreie Anleihe 48⅜, Amerikaner 77⅜.

Wien, 15. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 182, 70. Nordbahn 162, 50. 1860er Loose 85, 60. 1864er Loose 78, 90. Staatsbahn 207, 80. Galizier 219, —. Czernowitzer —. Steuerfreies Anlehen 61, 40. Anfangs matt, gegen Schluß sehr beliebt.

Hamburg, 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fonds fester. Valuten fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90⅛. Schluß-Course: National-Anleihe 55½. Oesterreich. Credit-Actien 70½. Oesterr. 1860er Loose 66. Mexicaner —. Vereinsbank 109⅞. Norddeutsche Bank 120⅛. Rheinische Bahn 115¾. Nordbahn 80½. Altona-Kieler 129¼. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅛. Disconto 1¾ pCt.

Hamburg, 15. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco gutes Geschäft, auf Termine schwächer. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 Gld., pr. Frühjahr 147½ Br., 146½ Gld. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gld., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gld. Hafer. Oel geschäftslos, pr. Mai 25¼, pr. Octbr. 26¼, Spiritus unverändert. Kaffee verkauft 1500 Sack loco Rio. Zink verkauft 2000 Ctr. pr. Frühjahr à 14⅛. — Gelinder Frost.

Liverpool, 15. März, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 62,700, zum Export verkauft 12,760, wirklich exportirt 10,818, Consum 46,000, Vorrath 497,000 Ballen. Middling Amerikanische 13⅜, middling Orleans 13⅝, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¾, good fair Bengal 9, Scinde —, Domra 11½, Pernam —. Egyptian —.

Paris, 15. März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 92, 50, pr. Mai-August 96, 00, pr. September-Dezember 96, 00. Mehl pr. März 72, 00, pr. Mai-Juni 74, 00. Spiritus pr. März 59, 50

London, 15. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Bei schwachem Marktbesuch wurden volle Montagspreise bezahlt. Zufuhren beschränkt; nur fremder Weizen reichlich am Markte. Frühjahrsgetreide unverändert. Hafer ½ Sh. höher. — Wetter kalt.

Amsterdam, 15. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen auf Termine flauer, sonst unverändert. Raps pr. April 66½, pr. October 69. Rüböl pr. Mai 36¾, pr. October-Dez. 38¾.

Antwerpen, 15 März. Petroleum, raff. Type, weiß, fest. 49 Frcs. per 100 Ko.

Bei der am 14. März fortgesetzten Ziehung der Hannoverschen Lotterie 5. Klasse fielen nachstehende größere Gewinne:
6000 Thlr. auf Nr. 2281.
400 Thlr. auf Nr. 8746. 12453.
200 Thlr. auf Nr. 795. 3408. 3707. 6518.
100 Thlr. auf Nr. 13552. 10569. 13425. 8549. 1226. 1575. 1043. 2723. 9485. 13102. 10697.
50 Thlr. auf Nr. 11797. 9183. 1808. 9945. 5883. 4871. 6029. 3274. 3184. 10203. 4816.

Berlin, 15. März. Auf die Panik, die noch gestern Abend in Wien entschieden zum Durchbruch gelangt war, ist inzwischen eine Reaction eingetreten, die in mancherlei Verhältnissen ihre Begründung findet. Einestheils sind beunruhigende Nachrichten nicht eingetroffen. Was bisher von der Thiers'schen Interpellation bekannt geworden ist, rechtfertigt die Befürchtungen nicht, die an dieses parlamentarische Ereigniß im Voraus geknüpft wurden. Ueberdem hat die gestrige Medio-Abrechnung an den auswärtigen Börsen namentlich für österreichische Effecten eine Entbürdung herbeigeführt, die, zumal in Anbetracht des gestrigen Coursdruckes, zu neuen Engagements ermuthigt.

Berliner Börse vom 15. März 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	1'0 B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz.
dito 1850. 52	4	91¼ bz.
dito 1853	4	91¼ G.
dito 1854	4½	100¼ bz.
dito 1855	4½	100¼ bz.
dito 1856	4½	100¼ bz.
dito 1857	4½	100¼ bz.
dito 1859	4½	100¼ bz.
dito 1864	4½	100¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¾ B
Pommersche	3½	78 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88⅝ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91¾ bz.
Pommersche	4	91¾ bz.
Posensche	4	90¼ bz.
Preussische	4	90¾ bz
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	93 B.
Schlesische	4	92¾ B.

Louisd'or 111¼ bz.	Oest.Bk. 79 bz.
Goldkr. 9. 8½ G.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	47 bz.
dito Nat.-Anl.	5	54⅛ bz.
dito Lot.-A.v.60	4	66¾ à67bz.u.B
dito dito 64	—	41 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	60¼ B.
dito Eisenb.-L.	—	67 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	53⅛ bz. u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅛ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57 bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ bz.
dito à 300 Fl.	5	91 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54½ et bz u.G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¾ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77¾ à ⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97 bz.
dito II.	4½	96 G.
dito IV.	4½	93½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	78¼ bz.
Cöln-Minden	4½	99½ G.
dito II.	5	102¼ bz
dito	4	— — —
dito III	4	— — —
dito	4½	95 bz
dito IV.	4	84½ bz.
dito V.	4	84 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	78½ B.
Niederschl.-Märk.	4	90½ B.
dito conv.	4	90½ B.
dito III.	4	89 B.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	88¼ B.
dito E.	3½	79½ G.
dito F.	4½	95¼ B.
dito G.	4½	94½ G.
Oest.-Franz.	3	243½ bz. u G.
Oest. südl. St.-B.	3	227 bz. u. G.
Rhein v. St. gar.	4½	98 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95⅛ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	33⅜ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	99 bz. u. B.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	148½ bz.
Berlin Anhalt	11⅝	13	4	220 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	65 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95½ B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	156⅞ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	205½ bz.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	136¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	60¼ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	137⅜ bz. u. G.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	142 bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	55 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz.Ludwigsb.	9	5	5	86 à ½ bz.
Ludwigsh.Bexb.	9⅕	10	4	149 B
Magd.-Halberst.	25	15	4	205 bz.
Magd.-Leipzig	18¾	20	4	252 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	128¾ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78¼ bz.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	105¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	90¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	92¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	80⅞ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	186 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	160 B.
dito C.	10	11⅔	3½	186 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	108¼ à ¾ bz.
Oestr. südl.St.-B.	8	7½	5	109 à ¼ bz. u. G.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75½ bz.
Rheinische	11¼	7	4	117¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	32¼ bz.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	95 B.
Thüringer	8	—	4	133½ bz. u. G.
Warschau-Wien	7 11/12	8⅓	5	62¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155 G.
Braunschw. B.	—	—	4	94 B.
Bremer Bank	7 8/10	6⅓	4	117 B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	112 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96 B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	104½ etw.bz.u.G.
Gothaer „	7	7½	4	99 etw. bz.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	82½ B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118¼ bz.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	103⅝ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5 9/10	6½	4	94¼ B.
Posener Bank	7	6⅓	4	103 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	152 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	61½ G
Weimar „	7	6½	4	92¾ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107¼ bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	88 G.
Darmstädter „	6	6½	4	81 bz.
Dessauer „	—	—	—	2¼ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	102 bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28⅛ bz. u. G.
Leipziger „	4	4	4	83 bz.
Meininger „	7¼	7	4	94½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 etw. bz. u. B.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	71¼ à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 G.
Minerva	—	1	5	37½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	118¾ etw. bz.

Berlin, 15. März. Roggen loco 78—83pfd. 55¼—57½ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅞ Thlr. bez., mit Faß 16 13/24 Thlr. bez., pro März und März-April 16½ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., April-Mai 16 17/24—⅝—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 16⅚—19/24 Thlr. bez., Juni-Juli 17⅛—1/12 Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Juli-Aug. 17 5/12—⅜ Thlr. bez.

❖ **Breslau**, 16. März. Wind: Ost. Wetter: Schön. Thermometer Früh 3 Grad Kälte. Bei ruhigerem Geschäftsverkehr zeigten sich Preise im Allgemeinen gut behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 80—93 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen etwas fester, pr. 84 Pfd. 66—70 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. helle 58 bis 60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragt, pr. 50 Pfd. 32—34 Sgr. feinste Sorten 35 Sgr. bezahlt. — Erbsen stark offerirt. — Wicken offerirt. — Oelsaaten gut beachtet. — Lupinen schwach beachtet, pr. 50 Pfund gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen mehr beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	82—90—96	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	81—87—94		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Roggen	66—68—70	Schlag-Leinsaat	180—195—205
Gerste	48—54—59	Winter-Raps	188—198—208
Hafer	31—33—35	Winter-Rübsen	172—182—188
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	150—156—166
Wicken	50—55—66	Leindotter	138—145—158

Kleesaat bei ruhigem Geschäftsverkehr, — rothe nur in feinen Sorten begehrt, ordinäre 13¼—14¾ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17½ bis 19 Thlr., hochfeine 19¼—19¾ Thlr., — weiße schwacher Umsatz, ordinäre 13½—18 Thlr., mittle 20½—24½ Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee beachtet, 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.